

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.8 „Pfarrsiedlung II b“ nach § 13 a BauGB

Die Gemeinde Walpertskirchen erlässt gemäß § 2, 9 und 10 Baugesetzbuches (BauGB); Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Nr. 2.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.8 „Pfarrsiedlung II b“ bezüglich der Anzahl der zulässigen Wohnungen wird wie folgt geändert:

„Im Baugebiet sind je Grundstück 3 Wohneinheiten zulässig; für die Parzelle 1 sind maximal 4 Wohneinheiten zulässig, für Parzelle 32 sind maximal 30 Wohneinheiten zulässig.“

§ 2

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.8 „Pfarrsiedlung II b“ einschließlich der 7. Änderung weiter, soweit diese Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörkofen, den 10.07.2017

Franz Hörmann
1. Bürgermeister
Gemeinde Walpertskirchen




Planentwurf vom 06.04.2017

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Walpertskirchen hat in seiner Sitzung vom 06.04.2017 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.8 „Pfarrsiedlung II b“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2017 wurde mit Begründung in der Zeit vom 17.05.2017 bis 16.06.2017 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).
3. Die Gemeinde Walpertskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2017 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.2017 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).




Gemeinde Walpertskirchen, den 10.07.2017


.....
Franz Hörmann, 1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.17 erfolgte am 11.07.17. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.17 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Gemeinde Walpertskirchen, den 12.07.2017


.....
Franz Hörmann, 1. Bürgermeister